

DAS – IB GmbH (Hrsg.)

LFG - & Biogas - Technology

**Tagung:
Biogasanlagen &
Prüfungen und neueste
Regelwerke / Entwicklungen**

**Notwendige Prüfungen auf
Biogasanlagen**



**Wann, Wer, Warum, Was,
Wonach, ...**

**§§ BImSchG, WHG, StörfallIV,
BetrSichV, ... §§ DVGW - EnWG**

**am 20.IX.2012 in
Weimar**

Wir sind Mitglied:



Ein Tagungsband für:

- 1. Überwachungs- und Genehmigungsbehörden**
- 2. Arbeitgeber iSd der zuständigen Gesetze (z.B. ArbSchG) und Verordnungen (z.B. BetrSichV, GefahrstoffV etc.) Anlagenbauer; Betreiber, Besitzer und Planer von Biogasanlagen**
- 3. Befähigte Personen, Gutachter und Sachverständige im sicherheits-technischen Bereich**
- 4. Verbände**

DAS – IB GmbH

**unter Mitarbeit der ReferentInnen
unserer Fachtagung am 20. IX. 2012**

Impressum:

Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung der ReferentInnen.

Copyright:

Alle Rechte, insbesondere das Recht auf Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzungen sind „DAS – IB GmbH“ vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung durch „DAS – IB GmbH“ in irgendeiner Form (z.B.: Photokopien, Microfilme, Druck, etc.) reproduziert und / oder verarbeitet, vervielfältigt und verbreitet werden.

Ferner ist der Urheberschutz nach DIN 16016 zu beachten:

Dieses Buch darf nicht vervielfältigt werden. Veröffentlichungen und weitere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Form durch die Verfasserin. Schutzvermerk nach DIN ISO 16016 (Dezember 2007) beachten.

Herausgeber und Bezugsadresse:

DAS – IB GmbH

Technischer Sitz und Postanschrift :
Preetzer Str. 207
D 24147 Kiel

Kaufmännischer Sitz und
Rechnungsanschrift:
Flintbeker Str. 55
D 24113 Kiel

Telefon:
49 / 431 / 68 38 14 oder
/ 53 44 33 - 6 oder 8

Telefax:
49 / 431 / 200 41 37 oder
/ 53 44 33 -7

www.das-ib.de email: info@das-ib.de

ISBN - Nr.: 978 – 3 – 938775 – 22 - 6

Druck und Bindung: W.E. Gut Gedruckt GmbH & Co. KG, Kiel

Vertrieb über DAS – IB GmbH, zu 77 € ca. 400 Seiten farbig in D, Europ. Ausland zzgl. 16 €
Versand

DAS – IB GmbH
DeponieAnlagenbauStachowitz
Biogas - & LFG – Technology

Biogas-, Klärgas- und Deponiegastechnologie:

- Beratung, Planung, Projektierung
- Schulung von Betreiberpersonal
- Sachverständigentätigkeit (u.a. § 29a nach BImSchG und Befähigte Person iSd BetrSichV und TRBS 1203)

Vorwort

Unsere diesjährige Veranstaltung ist „geboren worden“ aufgrund der Unsicherheit eines Kunden (Tochterunternehmen eines bekannten Stadtwerkes) beim Bau und den durchzuführenden Prüfungen seiner Biogasanlagen (BGA) insb. mit der nachgeschalteten Biogasaufbereitungsanlage (BGAA) in Niedersachsen. Die Unsicherheiten und dann auch Unzufriedenheiten wuchsen bei unserem Kunden, seinem Ingenieurbüro und uns (als Prüfer), als dann auch noch die zuständige Genehmigungsbehörde im laufenden Prüfverfahren seine Anforderungen an die Prüfer / Prüfinstitute änderte. Als dann noch die „Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG)“ mit einer Parallelprüfung zur § 29a BImSchG – Prüfung und Prüfung nach BetrSichV durch eine „Befähigte Person“ iSd TRBS 1203 aufwartete und teilweise zu anderen (widersprüchlichen) Ergebnissen kam (gekommen ist), wurde es erst recht interessant. Zumal wir die LBG informierten und die bis heute nicht reagierte.

Ziel der heutigen Veranstaltung ist mehr „Rechts- und Planungs- sowie Prüfsicherheit“, um Abläufe in der Planung, im Bau sowie bei den notwendigen Prüfungen vor und während der Inbetriebnahme und dann im laufenden Betrieb, rechtzeitig umzusetzen.

Alle wesentlichen Beteiligten sind heute anwesend und können somit dazu beitragen.

Die ersten Schritte hat die Bund / Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) mit den Vorgaben für § 29a BImSchG – Prüfungen gemacht. Und dennoch hat sogar eine Genehmigungsbehörde aus Hessen im Sommer 2012 einen übersichtlichen „einfachen“ § 29a – Prüfbericht auch zum Erstaunen eines weiteren Kunden (Kommunaler Besitzer einer BGA) akzeptiert.

Welcher Arbeitgeber bzw. Betreiber oder Hersteller einer Biogasanlage hat heute noch den Überblick, welche Prüfpflichten für seine Anlage, Anlagenteile, Gewerke, Arbeit und Ausführung gesetzlich bindend und einzuhalten sind?

Warum passieren immer noch so viele Unfälle und Havarien (im % Bereich !) auf Biogasanlagen?

Alleine die Brände auf Biogasanlagen sind lt. IfS (Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung der öffentlichen Versicherer e.V.) ca. 86 mal auffälliger **gegenüber den Photovoltaikanlagen** (telefonische Auskunft vom 16.VII.2012).

Brauchen wir einen Führerschein für den Betrieb von Biogasanlagen?

Wie erkennt der „Betreiber“ und „Anlagenbauer“ / „Planer“ (jeweils mögliche Arbeitgeber iSd der Gesetze und Verordnungen) alle seine Pflichten?

Beim FvB sind ca. 2.000 von ca. 7.500 Biogasanlagenbetreiber Mitglied, beim FnBB und der Biogas Union einige 100. Wie erfahren also die anderen 5.000 Betroffenen von Ihren Pflichten?

Brauchen wir wirklich weitere / andere Regelwerke damit die Unfälle und Havarien sowie Mängel aus den Prüfberichten abnehmen?

Wir hoffen, daß die heutige Veranstaltung und dieses Tagungsbuch dazu beitragen, daß das Motto „**Biogas kann`s**“ auf die betroffenen Arbeitgeber und Betreiber, sowie Planer und Prüfer ausgedehnt werden kann. Mal sehen, zu wie vielen Betroffenen der Inhalt dieser Veranstaltung gelangt und ob die Pflichten aus den existierenden Gesetzen mehrheitlich umgesetzt werden.

Der mögliche andere Weg ist leider nur: die Strafe: Ordnungswidrigkeiten bzw. / und / oder Versicherungen kommen nicht oder nur teilweise für Schäden auf etc.. Erste Versicherer sind inzwischen dazu übergegangen, bestimmte Gewerke (z.B. Gasspeicher, Folien etc.) wieder aus Ihrer Deckung herauszunehmen. Dies war und ist unabhängig von den Wind – und Sturmschäden aus Juni / Juli des aktuellen Jahres 2012.

Die heute als Referentinnen nicht zur Verfügung stehenden Damen Sabine Garbrands (BG ETEM) und Andrea Schäfer (BMU) u.a. für die „TRGS Biogas“, erläuterten mir im Vorfeld, daß Herr Fendler (UBA) die jeweiligen Stände der Projektskizzen referieren wird.

Interessante Abgrenzungen / Ergänzungen / Überschneidungen werden wir heute sicherlich zu den Pflichten aus: BImSchG – Prüfungen aus Anordnungen, BetrSichV und zugehörige TRBSen, StörfallV sowie WHG / AwSV und EnWG insb. § 49 als Pflicht hören. Das EnWG betrifft, nicht nur die „Biomethaneinspeiseanlagen“, sondern wie in Bayern und teilweise in Baden Württemberg und Rheinland Pfalz, auch die Betreiber von Mikrogasleitungen (sog. „Satelliten – BHKWs) mit einer Verlegung der Leitung über öffentlichen Grund. Diese werden je nach Bundesland ebenfalls als Energieanlage angesehen. Nach unserem Stand hat bis dato nur Bayern die strikte Ansicht, daß alle über öffentlichen Grund verlegten Mikrogasleitungen zur Eingliederung in der Energieaufsicht führen. Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz denken darüber nach. Damit wird zwar die Schulung / Fortbildung des „Arbeitgebers“ (Besitzer) der BGA deutlicher, aber wer darf und muß solche BGAs neben den „Befähigten Personen“ nach BetrSichV und TRBS 1203 dann prüfen?

Einer grundsätzlichen Absage aus unserer Sicht muß einigen Verbänden / Institutionen in Hinsicht auf ein Standard „Störfallkonzept“ nach der 12. BImSchV (StörfallV) in aller Deutlichkeit gegeben werden, da bereits schon die Standard „Explosionsschutzdokumente“ (z.B. zum Ankreuzen) nicht nur zu Unsinn, sondern auch Schäden an Biogasanlagen geführt haben. In den uns bekannten Schadenfällen, wurden diese Standard – Dokumente von den zuständigen Behörden und Versicherern dann auch nicht anerkannt, da der Arbeitgeber / Betreiber (Besitzer der BGA) seinen Verpflichtungen aus Gesetzen und Verordnungen nicht nachgekommen ist.

Abschließend stellen wir die 2011 vorgestellten Sicherheitsregeln für Biogasanlagen auf Basis der BetrSichV – nach zahlreichen weiteren Zuarbeiten, Hinweisen und Anmerkungen – ergänzt und überarbeitet vom Sachverständigenkreis Biogas (SVK Biogas) am Ende dieses Buches vor. Diese Sicherheitsregeln (Stand III 2012) können kostenlos unter <http://www.svkbiogas.de/> aus dem Internet heruntergeladen werden.

Wir hoffen, daß am Ende dieser Veranstaltung und nach dem Lesen dieses Tagungsbuches für Sie mehr Klarheit herrscht und Sie nun aktiv – weiter - zur

Vermeidung von Schäden beitragen. Denn Sie sind *einen* Schritt weiter als die „Unwissenden“.

Aufgrund der Tagesaktualität bitten wir zu entschuldigen, daß für einige Vorträge „nur“ die Folienvorträge in diesem Buch abgedruckt werden konnten und keine zusätzlichen Texte. Da alle Referenten mit einer Kontaktadresse benannt sind, ist Ihnen somit eine direkte Kontaktaufnahme möglich.

Wolfgang Horst Stachowitz, DAS – IB GmbH

Die DAS – IB GmbH bedankt sich ausdrücklich bei allen ReferentInnen für die Mitwirkung auf der Tagung am 20. September 2012 in Weimar und für die Unterstützung bei der Erstellung dieses Tagungsbandes.

Kiel, 30. August 2012 - Ihre DAS – IB GmbH, www.das-ib.de

Autorenverzeichnis



Wolfgang H. Stachowitz,
DAS – IB GmbH, u.a. Sachverständiger nach § 29a
BImSchG



Ludger Gordalla,
Rechtsanwälte Luther Nierer, Berlin



Dr. Hans-Peter Ziegenfuß,
Vorsitzender des Ausschusses „Erfahrungsberichte“
(AS EB) der KAS, RP Darmstadt



Roland Fendler,
Umweltbundesamt (UBA), Dessau



Dir. und Prof. Dr. Thomas Schendler,
Vorsitzender der Kommission für Anlagensicherheit
(KAS) – u.a. Arbeitsgruppe Biogas, BAM Berlin



Andreas Schrader,
Hauptreferent, Bereich Gasversorgung des DVGW,
Bonn



Ursula Aich,
RP Darmstadt, Abt. IV/Wi



Reinhold Schoon,
TOS Prüf GmbH, Rostock



Lars Klinkmüller,
CarboCycle Ingenieurbüro, Berlin



Manuel Maciejczyk,
Fachverband Biogas e.V., Freising



Manuela Beyer,
Vorstandsvorsitzende der Biogasunion e.V., Berlin



Armin Bojahr,
utb für den Sachverständigenkreis Biogas (SVK),
Berg.

Inhaltsverzeichnis

Vorschlag einer Arbeitshilfe für die sicherheitstechnische Überprüfung von Biogasanlagen, 126. Sitzung LAI, Stand Juni 2012	S.
Aktuelle BGA Schäden und mögliche Ursachen 2011 / 2012 – Einführung in das Thema „Prüfungen“ auf Basis aktueller Behördenstellungen und Reaktionen von Versicherungen und Gerichten Wolfgang H. Stachowitz, DAS – IB GmbH, Kiel.....	S.
Rechtliche / Juristische Bindungswirkung von Gesetzen, Verordnungen, Regelwerken und Normen sowie mögliche Konsequenzen Ludger Gordalla, Rechtsanwälte Luther Nierer, Berlin	S.
Auswertung der § 29a BImSchG – Sachverständigenberichte zu Mängeln an Biogasanlagen aus deren Sicht sowie Länder – Vorgaben für §29a – Prüfungen und Vorgaben der LAI zu § 29a Gutachten Dr. Hans-Peter Ziegenfuß, Vorsitzender des Ausschusses „Erfahrungsberichte“ (AS EB) der KAS, RP Darmstadt.....	S.
Anforderungen nach BImSchG und StörfallV Roland Fendler, Umweltbundesamt (UBA), Dessau.....	S.
Kurzinformation zum Stand der Arbeiten an Regelwerken zu Biogasanlagen Dir. und Prof. Dr. Thomas Schendler, Vorsitzender der Kommission für Anlagensicherheit (KAS) – u.a. Arbeitsgruppe Biogas, BAM Berlin.....	S.
Anforderungen an Biogas - Aufbereitungs- und - Einspeiseanlagen (BGAA und BGEA) nach DVGW-Regelwerk Andreas Schrader, Hauptreferent, Bereich Gasversorgung des DVGW, Bonn	S.

Prüfungen nach BetrSichV: Gesamtanlage und Teile der Anlage insb. „Überwachungsbedürftige Anlagen (Geräte der Gesamtanlage)“ Ursula Aich, RP Darmstadt, Abt. IV/Wi	S.
VAUwS / AwSV, was ist von der zukünftigen Bundes-Anlagenverordnung bezogen auf Biogasanlagen zu erwarten und welche Probleme bestehen gegenwärtig Reinhold Schoon, TOS Prüf GmbH, Rostock	S.
Entwurf der AwSV, Stand 15. Mai 2012 AG-WS 12-06	S.
Biogasaufbereitungsanlagen – Sicherheitstechnische Prüfungen Lars Klinkmüller, CarboCycle Ingenieurbüro, Berlin	S.
Statement des Fachverbandes Biogas e.V. zu aktuellen sicherheitstechnischen Entwicklungen Manuel Maciejczyk, Fachverband Biogas e.V., Freising	S.
Kommentar der Biogasunion e.V. zu den aktuellen Regelwerken der Sicherheitstechnik für Biogasanlagen Manuela Beyer, Vorstandsvorsitzende der Biogasunion e.V., Berlin	S.
Merkblatt Sicherheitsregeln für Biogasanlagen Armin Bojahr, utb für den Sachverständigenkreis Biogas (SVK), Berg.	S.

Anhänge:

Merkblatt zur Überprüfung der Gasdichtigkeit von Biogastraglufthauben (so genannte Doppelmembran-Biogasspeicher) im Normalbetrieb Sachverständigenkreis (SVK) Biogas	S.
Grundsätzliche Aussage zum „notwendigen Blitzschutz“ und einer ggfs. gewünschten Risikoberechnung DAS – IB GmbH	S.
Individuelle Tagesseminare zur Anlagensicherheit und Personenschutz auf Biogas-, Klärgas – und Deponiegasanlagen DAS – IB GmbH	S.

Buchbestellung des Tagungsbuches, > 400 Seiten farbig DIN A4

Preis: 77 € inkl. Umsatzsteuer je Buch (A4, farbig) und versand in D
zzgl. € 16,00 Porto bei Versand in das europäische Ausland

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen	
Name, Vorname	email
Rechnungsanschrift / Privat oder Firma	
Straße/Postfach	
Postleitzahl/Ort	
Telefon	Fax
Datum, Unterschrift	

an 0431 / 2004137